

Die Verwaltung wird beauftragt, von allen Kommunen eine Stellungnahme einzuholen und die jeweils betroffenen Fachausschüsse zu beteiligen. Anschließend soll das KEK 2020 im Kreistag abschließend beraten werden.

Der Planungs- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Kreisausschuss/Kreistag,

- I. die im „*Kreisentwicklungskonzept 2020 – Vitalität und Vielfalt*“ von November 2009 formulierten Leitbilder und Ziele zustimmend zur Kenntnis zu nehmen und die Verwaltung zu beauftragen, diese nach Maßgabe des unter 3. zitierten Begleitbeschlusses der Kreistagsfraktionen CDU und DIE GRÜNEN vom 09.11.2010 dem künftigen Handeln zugrunde zu legen und die genannten Änderungen/Ergänzungen entsprechend zu berücksichtigen.
- II. die Verwaltung zu beauftragen, die unter Federführung des Kreises stehenden Maßnahmen/ Projekte nach Maßgabe des unter 3. zitierten Begleitbeschlusses durchzuführen. Für damit verbundene, derzeit noch nicht absehbare Kosten sind zu gegebener Zeit weitere Beschlüsse einzuholen.
- III. Begleitbeschluss:
 1. Die im Kreisentwicklungskonzept 2020 enthaltenen Maßnahmen und Projekte sind zukunftsweisend und mit Blick auf die demographische Entwicklung für die Menschen und die Wirtschaft im Rhein-Sieg-Kreis von großer Bedeutung. Angesichts sich ständig ändernder Rahmenbedingungen ist das KEK 2020 als Leitfaden zu betrachten, der dynamisch weiterentwickelt werden muss. Ebenso bedürfen die konkreten Projekte der kontinuierlichen Weiterentwicklung und Anpassung. Dies gilt auch für die jeweiligen Klassifizierungen als Leuchtturmprojekte.
 2. Alle Projekte und Maßnahmen stehen unter dem Vorbehalt der Finanzierbarkeit im jeweiligen Haushaltsjahr. Soweit Projekte und Maßnahmen finanziert werden können, ist eine entsprechende Etablierung im jeweiligen Haushaltsjahr vorzusehen.
 3. Nachstehende Änderungen bzw. Ergänzungen zum KEK 2020 sind im Rahmen der Umsetzung bzw. Realisierung der Maßnahmen und Projekte zu berücksichtigen:
 - a) Zum Strukturbereich I „Bevölkerung und Wohnen“ ist zu berücksichtigen, dass angesichts der demographischen Entwicklung sowie aus städtebaulichen und ökologischen Gründen die qualitative bauliche Entwicklung (Aufwertung bestehender Gebiete, Schließen von Baulücken) Vorrang genießt vor quantitativem Zuwachs der Siedlungsfläche.
 - b) Die Textfassung zum Strukturbereich III „Arbeitsmarkt, Wirtschaft, Wissenschaft“ unter Ziff. 7.2 (Seite 83) wird in dem Verständnis gebilligt, dass sich die Forderung nach „Ausnutzung der Potenziale des Flughafens Köln/Bonn im Personen- und Güterverkehr“ auf eine Verknüpfung des Flughafens mit der regionalen Wirtschaftsentwicklung bezieht. Unabhängig davon strebt der Rhein-Sieg-Kreis weiterhin eine Reduzierung des vom

Flughafen ausgehenden Lärms vor allem in der Nacht an.

- c) Das Projekt 08 „Planung eines Aero-Business-Parks“ ist ersatzlos zu streichen, da alle mit diesem Projekt verbundenen Maßnahmen besser von den örtlich zuständigen Gremien geregelt werden können.**
- d) Beim Projekt 10 „Rheinhafen Niederkassel“ wird mit Blick auf die Auswirkungen beispielsweise evtl. zusätzlicher Schwerlastverkehre etc. erwartet, dass diese Maßnahmen unter Einbindung der Bürgerinnen und Bürger vor Ort erfolgen. Ebenso wird das Projekt später anhand konkreter Planungen auch in Bezug auf weitere Aspekte (Lärm, Ökologie, Wirtschaftlichkeit etc.) zu bewerten sein.**
- e) Beim Strukturbereich IV „Bildung“ ist hinsichtlich des Ziels Nr.11 „Wahrung der Vielfalt der Schulformen“ darauf zu achten, dass im Rahmen der Förderung einer vielfältigen Schullandschaft ausdrücklich dem Willen der Eltern Rechnung getragen wird.**